



## Hygienekonzept

### Sportplatz und Vereinsheim am Ahrenloher Weg sowie Turnhalle und Bilsbekraam am Hudenberg

#### Allgemeine Regeln zur Husten- und Niesetikette sowie Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.

Der Abstand zu anderen Personen soll vor und nach dem Sport gemäß §2 (1) der Landesverordnung mindestens 1,50 m betragen. In Situationen, in denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

#### Eingang/Ausgang:

- Der Zutritt zu Sportplatz, Vereinsheim, Turnhalle und Bilsbekraam nebst zugehörigen Gemeinschaftsräumen wie Duschen oder Umkleiden (im Folgenden auch zusammengefasst "Sportstätte") erfolgt unter Vermeidung von engen Begegnungen.
- Der Zutritt zur Turnhalle erfolgt durch die Umkleiden. Sofern ein Umkleiden oder Duschen nicht möglich oder erforderlich ist, wird der Gang am Bilsbekraam vorbei genutzt. Dabei werden der Gang rechtsseitig genutzt und enge Begegnungen zu anderen Personen vermieden.
- Betreten und Verlassen des Vereinsheims erfolgen entweder getrennt nach Gruppen oder durch verschiedene Ein- und Ausgänge: Betreten wird das Vereinsheim durch den Seiteneingang bei den Toiletten, die Tür steht zu Beginn möglichst offen. Verlassen wird das Vereinsheim durch den Haupteingang Richtung Sportplatz.
- Betreten und Verlassen des Sportplatzes erfolgen mit ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.
- Beim Betreten von Vereinsheim, Turnhalle und Bilsbekraam sind zunächst die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Verlassen und Betreten der Sportstätten sollten weiterhin möglichst kontaktlos erfolgen, d.h. verschiedene Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.

#### Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Die Teilnehmer kommen möglichst bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.
- Schuhe werden unter Beachtung des empfohlenen Abstandsgebotes nach Betreten des Vereinsheimes im Vorraum gewechselt, in der Turnhalle in den Umkleiden oder im Flur vor der Hallentür.
- Umkleiden können genutzt werden. Dabei sollte möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Enge Begegnungen sind zu vermeiden.
- Toiletten können benutzt werden, danach müssen zwingend die Hände gewaschen werden. Einmaltücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Es darf nur eine Person zur Zeit die Toilette betreten. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Duschen in der Turnhalle sind geöffnet und werden regelmäßig gelüftet. Duschen mit maximal 1 Person zur Zeit.
- Umkleiden, Duschen und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und durch geöffnete Fenster und Türen mittels Frischluftzufuhr gelüftet.

#### Sportangebot, Teilnahme- und Zugangsvoraussetzungen:

- Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Personen nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit. Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.
- **Zugang zum Sportangebot in Innenbereichen sowie der Zutritt zu Gemeinschaftsräumen wie Umkleiden oder Duschen erfolgen grundsätzlich nach der 2Gplus-Regel**  
(Voraussetzungen und Ausnahmen siehe nebenstehende Aushänge des KSV Pinneberg sowie LSV Schleswig-Holstein)
- Die Zugangskontrolle erfolgt in der Sportstätte durch eine Person vor Ort mittels Inaugenscheinnahme notwendiger Nachweise, bei unbekanntem Teilnehmenden über 16 Jahre ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.
- Teilnahme möglichst mit eigenen Geräten (Turnmatte, Handtuch, Spielgeräte, Trainingsmaterialien etc.).
- Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe etc. sind nach deren Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
- Gemeinsame Treffen sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot finden nicht statt.
- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit wird ausreichend gelüftet und ggf. zusätzliche Pausen zwischen Trainingsgruppen eingeführt.

#### Wettkämpfe, Sportveranstaltungen (inkl. Sportfeste und Freundschaftsspiele):

- Sportwettbewerbe max. 50 Sporttreibende innerhalb geschlossener Räume, max. 100 Sporttreibende außerhalb geschlossener Räume.
- Für Zuschauende gelten die in § 5 LVO benannten Grenzen und Vorgaben.
- Grundsätzlich Maskenpflicht bei Veranstaltungen in Innenräumen (FFP2 Masken empfohlen).